

Hauptpersonalrat-Wissenschaft beim Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur, Postfach 7124 | 24171 Kiel

Hauptpersonalrat-Wissenschaft

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4977

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /  
Bert Schinkel-Momsen  
Bert.Schinkel-Momsen@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-5843  
Telefax: 0431 988-613-5843

02.12.2020

## Stellungnahme zum Entwurf der Zielvereinbarung/ Verpflichtungserklärung S-H zum Zukunftsvertrag

Sehr geehrte\*r Damen und Herren,

am 27. November 2020 fand die jährliche Tagung des Hauptpersonalrates Wissenschaft mit den örtlichen Personalräten der Hochschulen statt. Vertreten waren Personalräte aus allen staatlichen Hochschulen des Landes. Ein elementares Kernthema in der Diskussion war der Entwurf der Zielvereinbarung/ Verpflichtungserklärung S-H zum Zukunftsvertrag.

Als Resultat unserer Befassung möchten wir Ihnen die folgende Stellungnahme übersenden:

Wir begrüßen ausdrücklich die Verstetigung der HSP-Mittel durch den Zukunftsvertrag. Die Verstetigung gibt den Hochschulen die Planungssicherheit, die dringend erforderlich ist, um die im Vertrag definierten Ziele erreichen zu können. Wir möchten mit diesem Schreiben aber auch unsere Bedenken zu der Verpflichtungserklärung des Landes Schleswig-Holstein als Entsprechungsversuch zum *Zukunftsvertrag Studium und Lehre* des BMBF formulieren.

Im *Zukunftsvertrag Studium und Lehre* ist der Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen mit Studium und Lehre befassten Personals als zentraler Schwerpunkt der Mittelverwendung verankert<sup>1</sup>.

Dies spiegelt sich in der Zielvereinbarung des Landes Schleswig-Holstein jedoch nicht wider: So wird der aktuelle Anteil der unbefristeten Stellen im wissenschaftlichen Dienst mit der Quote 31,8% benannt, um im Anschluss daran eine Annäherung dieser Quote auf 33,3% anzugeben. Eine Steigerung des unbefristeten Personals um 1,5 Prozentpunkte ist eine ausgesprochen geringe Quote und – über die Laufzeit des Zukunftsvertrags gesehen – eine, nach unserer Auffassung, nicht nennenswerte Gesamtsteigerung. Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

**Forderung 1:** Die Steigerung der Quote des unbefristeten Personals muss erhöht werden. Da es sich beim Zukunftsvertrag um eine Verstetigung der bisherigen HSP-Mittel handelt, muss sich die Zahl der zu verstetigenden Stellen an der Zahl der bisher befristeten HSP-Stellen messen lassen.<sup>2</sup>

Wenn Verben wie „möchte“ und „annähern“ im Zusammenhang mit konkreten Zielen in der Zielvereinbarung verwendet werden, dann handelt es sich nicht um eine Selbstverpflichtung. Ziel des Zukunftsvertrages ist nicht, dass die Zahl des unbefristet beschäftigten Personals „nicht absinkt“; sondern die vom BMBF erklärte und in SH stärker zu beachtende Zielvorgabe ist vielmehr, dass die Zahl des unbefristeten Personals an den Hochschulen steigt.

**Forderung 2:** Es werden im Hinblick auf die Entfristungsquote in der Verpflichtungserklärung des Landes messbare Kennzahlen und Parameter gefordert, außerdem muss eine erhöhte Entfristungsquote als Selbstverpflichtung formuliert werden.

Befristungen sind nicht nur aus sozialer Perspektive nicht sinnvoll, sondern auch im Hinblick auf die Verbesserung der Lehre: Das wird uns als Hauptpersonalrat direkt und indirekt über die Personalräte der Hochschulen gespiegelt und darüber hinaus auch im

---

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.bmbf.de/de/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken-9232.html> (vom 22.07.2019), abgerufen am 27.11.2020

<sup>2</sup> Darüberhinaus sieht der Zukunftsvertrag jedoch auch vor, dass seine Mittel neben der Verstetigung bereits vorhandener Stellen ebenso für die Schaffung neuer Stellen einzusetzen sind: „So soll der Erhalt der Studienkapazitäten – auch solchen, die in den vergangenen Jahren mit dem Hochschulpakt aufgebaut wurden – vor allem durch Erhalt bzw. Verstetigung von Lehrpersonal sichergestellt werden. (...) Auch die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre erfordern die Weiterbeschäftigung bestehenden oder die Einstellung neuen Personals.“ (Vgl.: <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag/>)

Zukunftsvertrag des BMBF selbst als wesentlicher Faktor benannt: *„Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden. Darin sehen Bund und Länder einen wesentlichen Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Dies ist ein ausdrückliches Ziel des Zukunftsvertrags“*<sup>3</sup>. In der Zielvereinbarung des Landes S-H sehen wir dies jedoch nicht hinreichend aufgegriffen.

Wir möchten Sie daher nachdrücklich bitten, nunmehr auf der Zielgeraden der Ausgestaltung des Zukunftsvertrags, die oben genannten Aspekte aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hauptpersonalrat Wissenschaft  
im Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel  
npr-w@bimi.landsh.de

---

<sup>3</sup> siehe: <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag/>, abgerufen am 27.11.2020; sowie erläuternd: „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 06. Juni 2019“ ([https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung-ZV Studium und Lehre staerken.pdf](https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung-ZV_Studium_und_Lehre_staerken.pdf))